



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-5832E

Datum 23.05.2019

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Weiternutzung des ehemaligen AK Altona Gebäudes jetzt mitdenken!

Das Gelände der Asklepios Klinik Altona (AK Altona) und umliegend werden in der kommenden Zeit umgeplant. Auslöser ist der Neubau des Krankenhauses Altona in unmittelbarer Nähe auf dem jetzigen Gelände und gleichzeitig das Ende der Krankenhausnutzung im jetzigen Krankenhausgebäude.

Vor dem Hintergrund des Denkmalschutzes des jetzigen Krankenhausgebäudes aus dem Jahr 1969 ist es wichtig, dieses Haus auch weiterhin einer Nutzung zukommen zu lassen.

Eine zukünftige Nutzung sollte mit den Neuplanungen für das restliche Gelände mitgedacht werden, um Fragen zur Erschließung, zu Verkehren und Nutzergruppen aufeinander abzustimmen und auch um einen langjährigen Leerstand des Denkmals zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung Altona beschließen:

- 1. Die zuständige/n Fachbehörde/n wird/werden nach 27 BezVG aufgefordert, für eine zukünftige Nutzung des jetzigen Gebäudes des AK Altonas ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Ziel des Verfahrens ist es, ein tragfähiges und denkmalgerechtes Nutzungskonzept für die Zeit nach Beendigung der Krankenhausnutzung im Gebäude des heutigen AK Altona sicherzustellen.**
- 2. Weiterhin wird die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen nach 27 BezVG aufgefordert, im Zuge des hochbaulichen Wettbewerbs zum Neubau des AK Altona und den darauffolgenden Schritten die Ergebnisse bzw. Impulse aus dem Interessenbekundungsverfahren aus Ziffer 1 zeitnah zu berücksichtigen. Ziel ist, die künftigen Nutzungen beider Vorhaben und daraus resultierenden Bedarfe hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung, Freiraumplanung und der sozialen Infrastruktur eng miteinander abzustimmen.**